

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	15.02.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	11.03.2024	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellungsorte für die Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich der Dorfstraße**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2023 wurde u.a. beschlossen, dass zwei Geschwindigkeitsmesstafel in diesem Jahr beschafft werden sollen.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Gerätetypen – z.B. mobile Geräte, die zur Aufstellung an verschiedenen Orten geeignet sind, aber ausschließlich mit Akku betrieben werden oder stationäre Geräte, die ggfs. mit einem Solarpanel betrieben werden.

Bei der Aufstellung von stationären Anlagen an einer Landesstraße wie der „Kieler Straße“ muss ein Nutzungsvertrag mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr geschlossen werden. Bei Gemeindestraßen muss nur der Grundstückseigentümer zustimmen, sofern es nicht der Gemeinde selbst gehört.

Im Fokus der Geschwindigkeitsmessungen soll die Straße „Dorfstraße“ liegen.

Als mögliche Standorte zur Aufstellung der Geschwindigkeitsmessgeräte können z.B. der Bereich der Alten Schule, Dorfstraße 8 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) und die gerade Strecke zwischen der Straße „Brennsegen“ und der Hausnummer 51 dienen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Bau-, Wege- und Umweltausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen durch die Festlegung der Aufstellorte.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Geschwindigkeitsmessgeräte an folgenden Orten aufgestellt werden:

Im Auftrage

gez.  
Sabrina Tuschen